Zolltarifierung von SCHUHEN

Einreihung von Waren des Kapitel 64 des Zolltarifs

Zollrecht · 05.05.2026 · 730,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 50,00 € bis 21.04.2026

Veranstaltungsort

IFS e.V.
55118 Mainz
Feldbergstr. 23

Auf einen Blick

Am 05.05.2026 in MaInz
Es besteht die Möglichkeit auf Teilnehmerfragen, insbesondere anhand von vorgelegten Warenmustern einzugehen.

Referenten

Claudia Mutscheller, Diplom-Finanzwirtin
N.N.

Über das Seminar

Dieses Spezialseminar (dieses Mal im Norden) vermittelt dem Zollsachbearbeiter bzw. Praktiker intensive Kenntnisse zur Einreihung von Schuhen in den Zolltarif. Bei dem ständigen Wandel der Mode und der Multifunktionalität verschiedener Waren (z.B. Freizeit-/ Trainingsschuhe) sowie der oft schwierigen Ermittlung und Bewertung der für die Einreihung in den Zolltarif maßgebenden stofflichen Beschaffenheit von Schuhen ist es nicht immer eindeutig, wie diese Waren in den Zolltarif einzureihen sind. Dies ist insbesondere von finanzieller Bedeutung, da in diesen Bereichen weiterhin erhebliche Zollsatzunterschiede bestehen.

Es besteht die Möglichkeit auf Teilnehmerfragen, insbesondere anhand von vorgelegten und mitgebrachten Warenmustern einzugehen.

Themenschwerpunkte

THEMENSCHWERPUNKTE

Einreihung in den Zolltarif von **Schuhen des Kapitels 64**

- Aufbau und Inhalt des Kapitels 64
- Anwenden von Regeln für die zolltarifliche Einreihung (u.a. Ermittlung des Stoffs des Oberteils und der Laufsohle von Schuhen)
- Erläuterung zolltarifrelevanter warenkundlicher Begriffe (u.a. Sportschuh/Trainingsschuh/Freizeitschuh/Arbeitsschuh)
- Aktuelle Einreihungsbeispiele
- Besprechung von mitgebrachten Mustern
- Antidumping
- Verbindliche Zolltarifauskunft
- Neuerungen und aktuelle RECHTSPRECHUNG
- Diskussion und Teilnehmerfragen

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de